

15/J XXVI. GP

Eingelangt am 10.11.2017

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Herbert Kickl, Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
betreffend Wiederbestellung des AMS-Vorstands

Folgende Meldung wurde durch den ORF am 20.10.2017 veröffentlicht:

Kopf und Buchinger an AMS-Spitze bestätigt

Die Wiederbestellung der Chefs des Arbeitsmarktservice (AMS) ist nun amtlich: Als Vorstandschef wurde vom Verwaltungsrat Herbert Buchinger bestätigt, ebenso wurde das Vorstandsmandat von Johannes Kopf für eine weitere Funktionsperiode verlängert.

Das gab das AMS laut Stellenbesetzungsgegesetz heute im Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ bekannt. Ihre bisherigen Verträge liefen bis Ende Juni 2018. Die Vorstandsverträge wurden für weitere sechs Jahre verlängert.

<http://orf.at/m/stories/2411720/>

Der auf die Bestellung der AMS-Vorstände anzuwendende § 2 Abs Stellenbesetzungsgegesetz lautet: „Die Ausschreibung hat möglichst sechs Monate vor, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle zu erfolgen.“

Dass man die Bestellung der AMS-Vorstände Buchinger (SPÖ) und Kopf (ÖVP) mehr als acht Monate vor dem Ablauf ihrer Verträge vorgenommen hat und die Ausschreibung dazu 11 Monate vor dem Ablauf der Verträge durchgeführt hat, setzt diese Personalentscheidung in ein schiefes Licht. Offensichtlich wollte man in einem rot-schwarzen Paarlauf unter Sozialminister Alois Stöger (SPÖ) hier noch Fakten schaffen. Man hat hier Personalentscheidungen parteipolitisch umgesetzt, die über die kommende Legislaturperiode hinaus laufen und wirksam sind.

Der Verwaltungsrat ist SPÖ/ÖVP besetzt, unter anderem gehören ihm Vertreter des BMASK, des BMF, der Arbeiterkammer, des Gewerkschaftsbundes, der Wirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung an.

VERWALTUNGSRAT

Präsidium

SC Mag. Roland Sauer (Vorsitzender)
BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

MMag. Dr. Helwig Aubauer (Stellvertreter)
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Ing. Alexander Prischl (Stellvertreter)
Österreichischer Gewerkschaftsbund

MITGLIEDER

Regierungsvertreter/innen

SC Mag. Roland Sauer
BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Mag. Oliver Picek, PhD
BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Dr. Dietmar Schuster
BM für Finanzen

Arbeitnehmervertreter/innen

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Willibald Steinkellner

Gewerkschaft VIDA

Dr. Gernot Mitter

Bundesarbeitskammer

Arbeitgebervertreter/innen

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag. Thomas Hainlen

Wirtschaftskammer Österreich

Dr. Martin Gleitsmann
Wirtschaftskammer Österreich

Betriebsrat

ZBR Heinz Rammel
AMS Österreich

Kooptierte Mitglieder

BR Gabriele Kreutzer
AMS Landesgeschäftsstelle Wien
Heimo Reichstamm
AMS Landesgeschäftsstelle Steiermark

ERSATZMITGLIEDER

Regierungsvertreter/innen

Dr. Sabine Hafner
BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Dr. Klaus Hochrainer
BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Mag.^a Gerlinde Loibner
BM für Finanzen

Arbeitnehmervertreter/innen

Mag.^a Sarah Bruckner
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Sylvia Ledwinka
Bundesarbeitskammer

Mag.a Ilse Leidl-Krapfenbauer
Bundesarbeitskammer

Arbeitgebervertreter/innen

N.N.
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich

Verteiler des Betriebsrates

ZBR Peter Schagerl
AMS Landesgeschäftsstelle Niederösterreich

Kooptierte Ersatzmitglieder

ZBR Dir. Susanna Kamellor
AMS Landesgeschäftsstelle Wien
BR Gerhard Weinmüller
AMS Regionalgeschäftsstelle Linz

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

- 1) Warum wurde bereits im August 2017 ausgeschrieben?
- 2) Warum wurde damit der § 2 Abs 2 Stellenbesetzungsgegesetz nicht angewendet, der von sechs Monaten vor der Besetzung einer Position spricht?
- 3) Gab es besondere Gründe, nicht innerhalb der sechs Monate, sondern bereits elf Monate davor auszuschreiben?
- 4) Wie viele Personen haben sich an der Ausschreibung beteiligt?
- 5) Wie viele Personen, die sich an der Ausschreibung beteiligt haben, haben die Ausschreibungsbedingungen nicht erfüllt?
- 6) Wie viele Personen haben die Ausschreibungsbedingungen teilweise erfüllt
- 7) Wie viele Personen haben die Ausschreibungsbedingungen in überwiegendem Ausmaß erfüllt?
- 8) Wie viele Personen haben die Ausschreibungsbedingungen vollständig erfüllt?
- 9) Warum wurden Herbert Buchinger und Johannes Kopf wiederbestellt?
- 10) Wie hoch sind die Gehälter der beiden AMS-Vorstände?
- 11) Gibt es über die ASVG-Pension hinaus eine Pensionskassenregelung für die beiden AMS-Vorstände?